

# → NEWSLETTER

DEZEMBER 2023

## → Haben Sie Fragen?

Wir helfen Ihnen sehr gerne in den Bereichen Buchhaltung, Steuererklärung, Personaladministration, Steuerberatung, Neugründung und Vorsorgeplanung.

### Fankhauser Treuhand AG

Spychertenstrasse 11  
3652 Hilterfingen  
Telefon 033 243 38 84  
info@fankhausertreuhand.ch  
www.fankhausertreuhand.ch

Ihr Treuhandbüro am Thunersee.  
Diskret und kompetent.

#### Unsere Services

- Buchhaltungen
- Steuererklärungen
- Personaladministration
- Steuerberatung
- Neugründungen
- Vorsorgeplanung

# Liebe Kunden,

→ wir freuen uns Ihnen mitzuteilen, dass unser Mitarbeiter Rami Sharaf ab dem 1. Januar 2024 Mitglied in der Geschäftsleitung wird. Und ab Sommer 2024 erhält die Fankhauser Treuhand AG einen neuen Namen und einen neuen Auftritt. Ihr Vertrauen bedeutet uns viel. Wir freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit.



Mit freundlichen Grüssen  
Daniel Winkelmann und Team

## → Neuerungen MWST Sätze ab 2024

Per 1. Januar 2024 gelten die folgenden Mehrwertsteuersätze:

Normalsteuersatz: 8.1.% (bis 31.12.2023: 7.7%)

Reduzierter Satz: 2.6.% (bis 31.12.2023: 2.5%)

Sondersatz Beherbergungsleistungen: 3.8.% (bis 31.12.2023: 3.7%)

→ Die Erhöhung der Steuersätze führt auch zu einer Anpassung der Saldo- und Pauschalsteuersätze:

SSS/PSS bis 31.12.2023	SSS/PSS ab 1.1.2024
0.1%	0.1%
0.6%	0.6%
1.2%	1.3%
2.0%	2.1%
2.7%	3.0%
3.5%	3.7%
4.3%	4.5%
5.1%	5.3%
5.9%	6.2%
6.5%	6.8%

## ↓ Was ist wichtig zu beachten:

Bei jahresübergreifenden Leistungen ist immer der Zeitpunkt der Leistungserbringung massgebend für die Wahl des MWST-Satzes. Wenn z.B. ein Architekt ein Projekt im Januar 2024 abschliesst und verrechnet, muss er für die Arbeiten, welche er im 2023 geleistet hat, den alten Satz anwenden und für die Arbeit, welche er im Jahr 2024 geleistet hat, den neuen Satz. Dies muss auf der Rechnung entsprechend ausgewiesen werden. Das Rechnungsdatum und das Zahlungsdatum haben keinen Einfluss auf die Wahl des MWST Satzes.

Bitte beachten Sie die MWST Sätze bei Kassensystemen, Rechnungen, Verträgen etc.

## → Ausbildung von Fachkräften

Im Oktober 2023 erhielten wir die Zustimmung des Kantons, uns in der beruflichen Grundbildung zu engagieren. Unser Ziel ist es, einen Beitrag zur Ausbildung von Fachkräften zu leisten und die Freude an unserer Tätigkeit weiterzugeben.

## → Elektronische Freigabe der Steuererklärung

Ab dem Steuerjahr 2023 ändert sich die Art und Weise, wie Sie Ihre Steuererklärung einreichen können. Sie müssen nicht mehr die gesamte Steuererklärung einreichen. Stattdessen erhalten Sie nur ein einzelnes Blatt zur Unterschrift, die sogenannte Freigabequittung. Diese senden Sie einfach im beiliegenden Briefcouvert an das Steuerbüro Ihrer Gemeinde. Bitte legen Sie das Deckblatt der Steuererklärung zu Ihren Unterlagen, damit wir die elektronische Freigabe einrichten können. Alternativ können Sie die Steuererklärung auch elektronisch über BE-Login ([www.taxme.ch](http://www.taxme.ch)) freigeben und einreichen – das Einsenden der Freigabequittung entfällt.

Wenn Sie die Steuererklärung weiterhin auf herkömmliche Weise einreichen möchten, lassen Sie es uns wissen und wir werden dies für Sie arrangieren. In jedem Fall erhalten Sie wie gewohnt eine Kopie Ihrer Steuererklärung für Ihre Unterlagen.

## → Neues Datenschutzgesetz

Ab dem 1.9.2023 ist das neue Datenschutzgesetz in Kraft getreten. Wir haben unsere Datenschutzerklärung aktualisiert, Richtlinien für die Datenverarbeitung entwickelt und unsere Verträge mit Dritten überprüft. Ihre Daten sind bei uns weiterhin sicher und geschützt. Übrigens finden Sie die neue Datenschutzerklärung auch auf unserer Webseite:

[www.fankhausertreuhand.ch](http://www.fankhausertreuhand.ch)

## → Neuerungen in der AHV 2024

Die AHV-Reform bringt im neuen Jahr einige wichtige Veränderungen mit sich:

- Erhöhung der Mehrwertsteuersätze
- Referenzalter 65 für Männer und Frauen, betroffen sind Frauen mit Jahrgang 1961-1964
- Ausgleichsmassnahmen für die Übergangsgeneration 1961 bis 1969
- Flexibilisierung des Bezugs der Altersrente
- Für einige Personen kann das Arbeiten nach dem Referenzalter die Rente verbessern
- Änderungen in der Handhabung von geparktem Geld auf Freizügigkeitskonten nach dem Referenzalter 65

## → Planen Sie Ihre Pensionierung?

Sind Sie von den oben beschriebenen Massnahmen direkt betroffen? Wir helfen Ihnen bei Fragen gerne weiter.